

13. GRin Heuberger: Schutz für ausgewiesene Fußwege - Murpromenade

Wie Sie, Frau Gemeinderätin, erwähnen, ist die Murpromenade mit den entsprechenden blauen Gehweg-Tafeln bei jedem Zugang gekennzeichnet. Diese Beschilderung besagt eindeutig, dass das Radfahren hier verboten ist. Dass dieses Radfahrverbot leider nicht immer wahrgenommen wird, ist bedauerlich und daran würde sich wohl auch durch eine zusätzliche Beschilderung (mit Fahrverbotstafeln), wie von Ihnen ebenfalls gewünscht, nichts ändern. Eine angemessene polizeiliche Überwachung wurde ja bereits, wie Sie selbst anführen, durch die Fahrradpolizei, in die Wege geleitet.

Um hier den berechtigten Wünschen der SpaziergängerInnen, insbesondere den älteren Menschen entgegenzukommen, hat es im Sommer einen Abstimmungstermin des Straßenamtes mit Ihnen, geschätzte Frau Gemeinderätin, gegeben. Damit hat man sich insoweit verständigt, an die Abteilung für Grünraum und Gewässer heranzutreten, um den Zugangsbereich mit einer sanften Zugangsbarriere auszustatten, sodass das widerrechtliche Befahren verunmöglicht oder zumindest weiter erschwert wird. Gedacht wurde dabei an versetzte Bügel, die mit Kinderwagen, Rollatoren etc. passiert werden können. Hier wurde die Abteilung für Grünraum und Gewässer befasst und dort müsste nun auch nachgefragt werden, ob bereits etwas unternommen wurde.